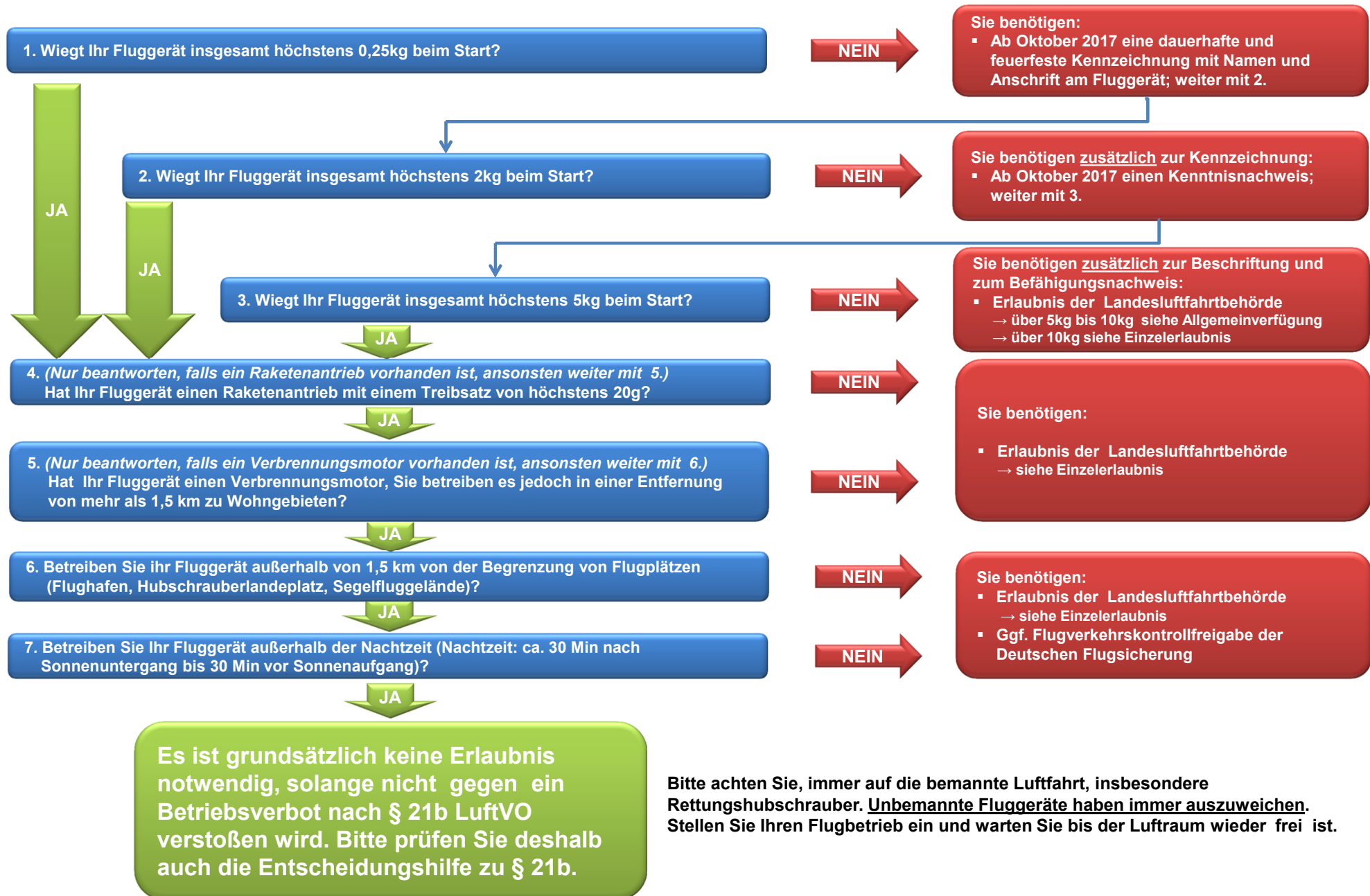


Entscheidungshilfe zur Erlaubnispflicht nach § 21a Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) für Steuerer von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen

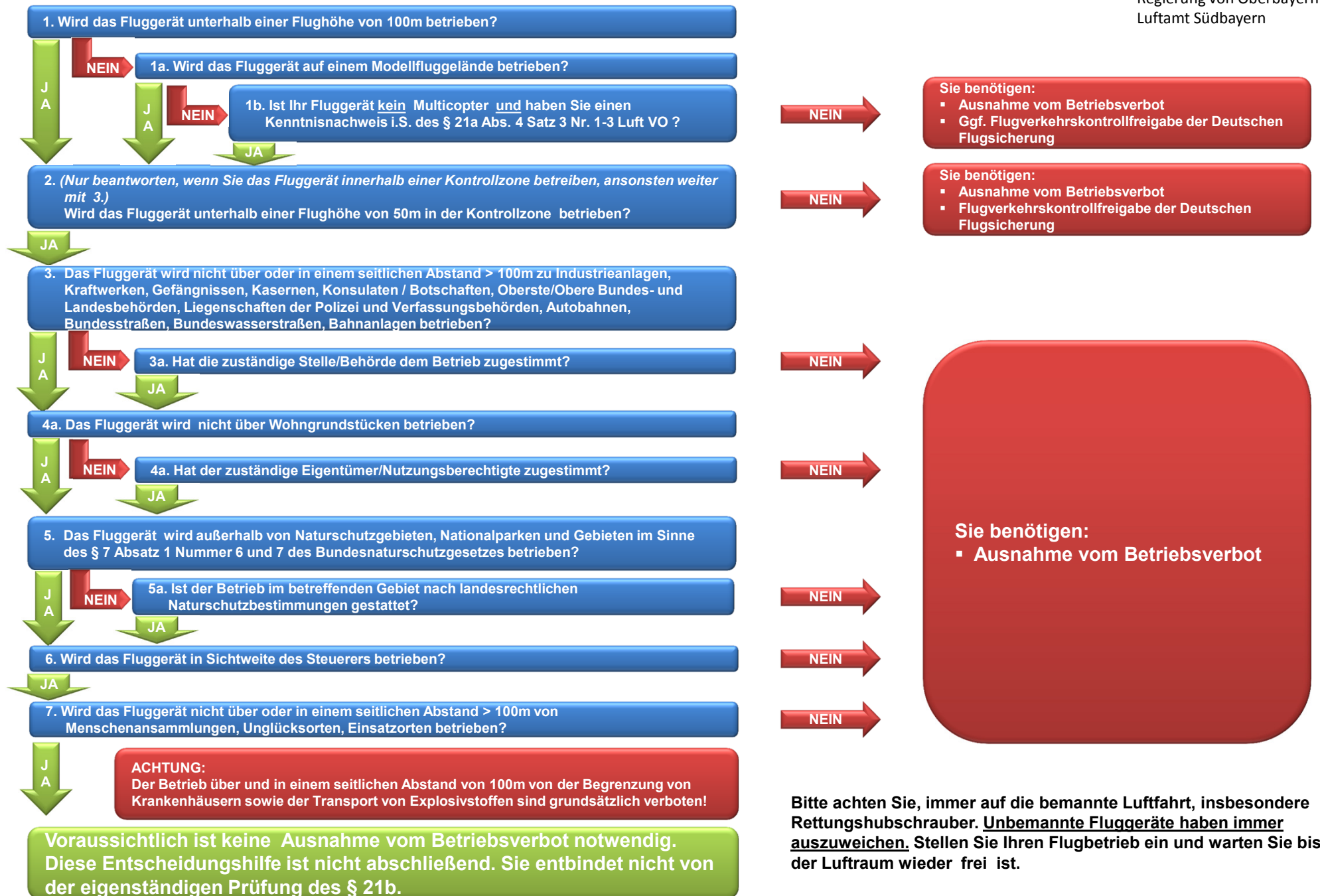


Entscheidungshilfe zu Betriebsverboten nach § 21b Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) für Steuerer von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen



Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern

Hinweis: Eine Ausnahme vom Betriebsverbot durch die Luftfahrtbehörde wird derzeit nur restriktiv erteilt!



Bitte achten Sie, immer auf die bemannte Luftfahrt, insbesondere Rettungshubschrauber. Unbemannte Fluggeräte haben immer auszuweichen. Stellen Sie Ihren Flugbetrieb ein und warten Sie bis der Luftraum wieder frei ist.